

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/072/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	01.08.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	27.08.2018

Antrag der Verbandsgemeinde auf Zuschuss zur Sanierung Mehrzweckhalle

Beschlussbegründung:

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde wurden Mittel in Höhe von 157.700,00 € für die Sanierung der Mehrzweckhalle eingestellt.

Die Finanzierung sollte aus Fördermitteln der Dorferneuerung in Höhe von 100.000,00 € und in Höhe von 46.200,00 € aus dem Zukunftsfond des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie aus 11.500,00 € Eigenmittel erfolgen.

Da eine Absage bezüglich der Fördermittel Dorferneuerung vorliegt, kann die geplante Maßnahme nicht im vollen Umfang realisiert werden.

Jedoch stehen Mittel einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 46.200,00 € aus dem Zukunftsfond des Landkreises lt. Zuwendungsbescheid vom 20.03.2017 zur Verfügung.

Zur Ausschöpfung dieser Mittel soll im 1. Bauabschnitt die Erneuerung des Hallenfußbodens realisiert werden, wofür Eigenmittel in Höhe von 15.470,00 € benötigt werden.

Ziel sollte es sein, die Mehrzweckhalle für die Vereine, Sportgruppen und den Nachwuchs der Gemeinde Blankenheim zu erhalten.

Für die vielfältigen Veranstaltungen muss sie in einen sicheren und ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden.

Die Gemeinde Blankenheim verfügt neben der Investitionspauschale 2018 entsprechend der Planaufstellung über eine Investitionsrücklage in Höhe von ca. 130.000,00 €.

Sie ist somit in der Lage den Eigenmittelanteil für die Fußbodenerneuerung in Höhe von 15.470,00 € aufzubringen und damit die Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 zu realisieren.

Aufgrund der Änderung des § 92 des KVG wäre eine Investition der Gemeinde in das Eigentum der Verbandsgemeinde möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra erhält von der Gemeinde Blankenheim zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Klosterode einen Zuschuss in Höhe von 15.470,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR 15.470,00
☐ Mittel stehen zur Verfügung –		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen		EUR	
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen Die Deckung erfolgt aus der Investitionspauschale 2018 bzw. der Investitionsrücklage, die einen vorr. Bestand i. H. v. 130.000 € ausweist.			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss